



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

HA/016/17

Amt	Hauptamt
Abteilung	
Berichterstatter	Wessels, Hans Jürgen

Vorlagen-Datum	20.10.2017
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	14.12.2017		öffentlich

Betreff: Breitband OWL eG
hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 12.10.2017

Sach- und Rechtslage:

In der Ratssitzung am 07.09.2017 hatte die Gemeinde Altenbeken ihren Beitritt in die Breitband OWL eG beschlossen, deren Gründungsversammlung am 13.10.2017 stattgefunden hat. In der Gründungsversammlung war neben der Zustimmung der Bürgermeister zur Satzung auch die Erstellung eines einheitlichen Wahlvorschlags für die Besetzung des Aufsichtsrates der Breitband OWL eG vorgesehen. Für dieses Gremium war demnach gem. § 113 GO NRW vom Rat ein Vertreter der Gemeinde Altenbeken zu benennen.

Da der Rat der Gemeinde Altenbeken diese Entscheidung nicht mehr rechtzeitig treffen konnte, fasste der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 12.09.2017 nach kurzer Aussprache gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW einstimmig im Wege der Dringlichkeit den Beschluss, für den Aufsichtsrat der Breitband OWL eG Herrn Stefan Lütke-meier, Diekweg 4, 33184 Altenbeken, als Vertreter der Gemeinde Altenbeken zu bestellen.

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist diese Entscheidung dem Rat zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken genehmigt die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.10.2017 beschlossene Dringlichkeitsentscheidung, für den Aufsichtsrat der am 13.10.2017 gegründeten Breitband OWL eG als Vertreter der Gemeinde Altenbeken Herrn Stefan Lütke-meier, Diekweg 4, 33184 Altenbeken, zu benennen.